



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR
12126 /AB
05. Sep. 2012

zu 12314 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

MAG. a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0890-II/10/a/2012

Wien, am 5. September 2012

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Belakowitsch-Jenewein, Vilimsky und weitere Abgeordnete haben am 5. Juli 2012, unter der Zahl 12314/J, an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage, betreffend „Schutzzonen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Mit Stichtag 1. Jänner 2012 gab es 9 Schutzzonen; davon 2 in Innsbruck, 1 in St. Pölten, 4 in Traiskirchen, 1 in Bad Vöslau und 1 in Feldbach.

Zu Frage 2:

Ort der Schutzzonen	Anzahl der Kontrollen
Innsbruck	295
St. Pölten	482
Traiskirchen	durchschnittlich 3 Kontrollen pro Woche und Schutzone
Bad Vöslau	10
Feldbach	*
Wien	*

*Verstärkte Überwachung im Rahmen des Streifendienstes; entsprechende gesonderte statistische Aufzeichnungen wurden nicht geführt.

Zu Frage 3:

Einer Person wurde in Wien der Zugang verwehrt.

Zu Frage 4:

202 Personen.

Zu Frage 5:

Keiner Person wurde aus diesem Grunde der Zugang verwehrt.

Zu Frage 6:

Keine Person wurde aus diesem Grunde weggewiesen.

Zu Frage 7:

Einer Person wurde der Zugang verwehrt.

Zu Frage 8:

180 Personen.

Zu Frage 9

Keiner Person wurde aus diesem Grunde der Zugang verwehrt.

Zu Frage 10:

Keine Person wurde aus diesem Grunde weggewiesen.

Zu Frage 11:

Ort der Schutzzone	Anzahl der Kontrollen
Innsbruck	305
St. Pölten	527
Traiskirchen	durchschnittlich 3 Kontrollen pro Woche und Schutzzone
Wien	*

* Verstärkte Überwachung im Rahmen des Streifendienstes; entsprechende diesbezügliche statistische Aufzeichnungen wurden nicht geführt.

Zu Frage 12:

Einer Person wurde in Wien der Zugang verwehrt.

Zu Frage 13:

114 Personen.

Zu Frage 14:

Keiner Person wurde aus diesem Grunde der Zugang verwehrt.

Zu Frage 15:

Keine Person wurde aus diesem Grunde weggewiesen.

Zu Frage 16:

Einer Person wurde der Zugang verwehrt.

Zu Frage 17:

93 Personen.

Zu Frage 18

Keiner Person wurde aus diesem Grunde der Zugang verwehrt.

Zu Frage 19:

Keine Person wurde aus diesem Grunde weggewiesen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Michael Häupl". The signature is fluid and cursive, with a large, stylized 'M' at the beginning.